

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Victor Perli, Anke Domscheit-Berg,
Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/7130 –**

Verhinderung von digitalen Monopolen durch verstärkte Nutzung freier Software**Vorbemerkung der Fragesteller**

Freie Software in Abgrenzung zu proprietärer oder unfreier Software definiert sich durch vier Merkmale: Erstens die Freiheit, ein Programm für jeden Zweck auszuführen ohne zeitliche, geografische oder anwendungsbasierte Einschränkungen durch die Herstellerin bzw. den Hersteller zu unterliegen; zweitens die Freiheit, ein Programm an die jeweiligen Bedürfnisse der Nutzerin bzw. des Nutzers anpassen zu können und dafür Zugriff auf den Quellcode zu haben; drittens die Freiheit, Kopien des Programms kostenfrei oder gegen Entgelt an Dritte weitergeben zu können und viertens die Freiheit, ein Programm zu verändern und es kostenfrei oder gegen Entgelt Dritten zur Verfügung zu stellen. Dabei wird eine kommerzielle Herstellung und Nutzung von freier Software nicht ausgeschlossen.

Die Nutzung freier Software verhindert die Abhängigkeit von Herstellerinnen und Herstellern durch die Möglichkeit, die Anwendungen auch durch konkurrierende Firmen warten und weiterentwickeln zu lassen. Damit fördert die Nutzung freier Software den Wettbewerb im IT-Sektor, erhöht die Chancen kleiner und mittlerer Firmen, und führt für die öffentliche Hand zu sinkenden Preisen für IT-Dienstleistungen.

Da Schwachstellen schneller erkannt und behoben werden können, kann der Einsatz freier Software die Sicherheit von Produkten erhöhen. Problematisch bei proprietärer Software ist die oft fehlende Interoperabilität. Formate oder Protokolle der Dateien können teilweise nur mit Produkten der jeweiligen Herstellerin bzw. des jeweiligen Herstellers ausgelesen werden, wie z. B. Textdokumente von MS Word. Hier werden durch künstliche technische Barrieren freie Programme wie OpenOffice oder LibreOffice vom Wettbewerb ausgeschlossen und es entstehen digitale Monopole, die für Anwenderinnen und Anwender zu überhöhten Preisen führen.

So hatte die Bundesregierung auf Anfrage mitgeteilt, dass die Kosten für Microsoft-Lizenzen für die IT der Bundesbehörden über 250 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 betragen. Der Bundesrechnungshof schreibt in seinen jüngsten Bemerkungen zum Bundeshaushalt, dass das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat es versäumt habe, „[...] für die Bundesverwaltung

einheitliche Regelungen für den ordnungsgemäßen Umgang mit Softwarelizenzen zu entwickeln und vorzugeben. Die Behörden haben keinen Überblick, wie viele Lizenzen sie insgesamt beschafft und eingesetzt haben. Unnötige Kosten oder Vertragsstrafen können die Folge sein“ (www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2018/uebergreifende-und-querschnittliche-pruefungsergebnisse/2018-bemerkungen-nr-03).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Gegenstand der Fragen 1, 2, 15, 16 und 21 sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufter Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung findet seine Grenzen in den gleichfalls Verfassungsrang genießenden schutzwürdigen Interessen des Staatswohls. Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik und zu in hohem Maße schutzwürdigen spezifischen Fähigkeiten der Nachrichtendienste bekannt würden. Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und Fähigkeiten der Nachrichtendienste ziehen. Dies könnte folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung zur Folge haben, womit letztlich der gesetzliche Auftrag der Nachrichtendienste nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung von Informationen ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste jedoch unerlässlich. Sofern solche Informationen entfallen oder wesentlich zurückgehen sollten, würden empfindliche Informationslücken auch im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland drohen.

Selbst eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen der Nachrichtendienste so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Bei einem Bekanntwerden der schutzbefürftigen Information wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen in ihrer Detailtiefe derart schutzbefürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht in diesem besonderen Einzelfall wesentlich überwiegt.

Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

1. Mit welchen Betriebssystemen arbeiten die Server, die durch oder im Auftrag des Bundes in Bundesministerien, nachgeordneten Behörden bzw. Forschungseinrichtungen und Stiftungen betrieben werden, und welche Firmen übernehmen die Serviceleistungen für jeweils welche Kosten (bitte aufschlüsseln nach jeweiliger Behörde, Betriebssystem und jährlichen Kosten)?

Die Kosten für einzelne Server respektive Servertypen können nicht gesondert ermittelt werden, da bei der Betreuung von IKT-Infrastrukturen in der Regel unterschiedliche Komponenten durch einen Dienstleistungsvertrag abgedeckt sind. Die Auflistung umfasst daher lediglich die eingesetzten Serverbetriebssysteme. Nicht erfasst sind hierbei eingesetzte Appliances (z. B. Firewall- oder Videoüberwachungssysteme) sowie entsprechende Embedded-Systeme. Die Antworten sind der beigefügten Tabelle zu Frage 1*, aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Behörde, zu entnehmen.

2. Wie viele und welche Software-Lösungen wurden in Bundesbehörden speziell programmiert, und zu jeweils welchem Preis?

Welche dieser Anwendungen basieren auf freier Software (bitte nach Anwendung und jeweiliger Lizenz aufschlüsseln)?

Die Antworten sind in der beigefügten Tabelle Frage 2* dargestellt. Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Software und Applikationen, die laut Fragestellung in Bundesbehörden programmiert wurden.

3. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bei digitalen Dienstleistungen des Bundes alle Dokumente und Dateien auch von Programmen konkurrierender Anbieterinnen und Anbieter ausgelesen werden können, insbesondere von Anbieterinnen und Anbietern freier Software?

Die Auswahl der innerhalb der Bundesverwaltung eingesetzten Software richtet sich nach einer Vielzahl von Kriterien, wie gewünschte Funktionalitäten, IT-Sicherheit, Interoperabilität, Usability, Realisierungs-, Ausbildungs- sowie Pflegeaufwand. Hierbei nimmt das Kriterium Interoperabilität einen hohen Stellenwert ein.

Innerhalb der IKT der Bundesverwaltung spielt die Verwendung von offenen, nicht proprietären Standards und Formaten eine wichtige Rolle. In diesem Kontext werden auch Kollaborationsmodelle zwischen den Standardisierungsorganisationen und Open-Source-Initiativen geprüft.

4. Wird bei Ausschreibungen der Bundesbehörden für Software-Dienstleistungen eine freie Nachnutzung im Sinne von freier Software vorgeschrieben?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Eine grundsätzliche Forderung von freier Nachnutzung widerspricht in vielen Fällen dem Sparsamkeitsprinzip der Bundeshaushaltsoordnung (BHO), da sie den einzelnen Vergabegegenstand unnötig verteuern würde. Die Behörden sind gehalten zu prüfen, welches Ausmaß an Nutzungsrechten sie benötigen, um die gestellte fachliche Aufgabe zu lösen. Das haushalterische Sparsamkeitsprinzip verlangt grundsätzlich, keine den Bedarf übersteigenden Anforderungen zu stellen.

* Von einer Drucklegung der Tabelle wurde abgesehen. Diese ist als Anlage auf Bundestagsdrucksache 19/7845 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

5. Welche Produkte und Dienstleistungen von welchen Firmen in Bezug auf ein zentrales Softwarelizenz-Managementsystem hat die Bundesregierung erworben, oder plant die Beschaffung zu jeweils welchem Preis (bitte nach Ressort aufschlüsseln)?

Im Projekt „IT-Konsolidierung Bund“ wird an der Einführung eines gesamtheitlichen Software-Lizenzmanagements gearbeitet. Mit dem künftigen Lizenzmanagement im Bund soll u. a. die Etablierung eines einheitlichen Einkaufssystems sowie ein vertragliches und technisches Managementsystem für Softwarelizenzen erreicht werden. Eine Festlegung in Bezug auf bestimmte Produkte wurde bisher nicht getroffen.

6. Welche Maßnahmen ergreifen die Bundesregierung bzw. die zuständigen Behörden, um den sogenannten vendor lock-in, d. h. die Abhängigkeit von einer Anbieterin bzw. einem Anbieter durch technische Spezifikationen, zu vermeiden?

Grundsätzlich erfolgen Ausschreibungen produktneutral. Erfolgt durch den Bedarfsträger im Rahmen der Leistungsbeschreibung aber eine Produktfestlegung, wird diese durch das Beschaffungsamt vergaberechtlich geprüft und wo möglich bzw. erforderlich in Zusammenarbeit mit dem Bedarfsträger in eine produktneutrale Fassung abgewandelt. Die Bundesregierung hat zudem im Rahmen der IT-Konsolidierung-Bund mit der „Architekturrichtlinie des Bundes“ die Richtlinie „ÜBAV-08: Sicherstellung der Herstellerunabhängigkeit“ erlassen. Diese wird seitens der Ressorts und deren Geschäftsbereiche sukzessive verbindlich eingeführt. Auch hier spielt die Verwendung von offenen, nicht proprietären Standards und Formaten eine wichtige Rolle. In diesem Kontext werden auch Kollaborationsmodelle zwischen den Standardisierungsorganisationen und Open-Source-Initiativen geprüft.

7. Welche Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Erstellung, Verbreitung und Nutzung von Software unter freier Lizenz fördert die Bundesregierung?

In welchen Haushaltstiteln sind diese Ausgaben jeweils etatisiert?

Die Antworten sind der beigefügten Tabelle zu Frage 7* zu entnehmen.

8. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die Kosten für Softwarelizenzen der Bundesbehörden langfristig zu senken, insbesondere im Hinblick auf die Beschaffung freier Software, die von mehreren konkurrierenden Firmen oder staatlichen Stellen weiterentwickelt werden kann?

Die strategische originäre Aufgabe des Beschaffungsamtes liegt in der gebündelten Ausschreibung von Bedarfen an Software, um Skaleneffekte nutzbar zu machen und gerade gegenüber den monopolistischen Anbietern durch die gebündelte Nachfragemacht das Verhandlungspotential zu erhöhen. Soweit das Beschaffungsamt als Beschaffungsdienstleister anderer Behörden operiert, ist es an die Bedarfshoheit des Bedarfsträgers gebunden, der im Rahmen seiner Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Beachtung der BHO entscheidet, welches Ausmaß an Nutzungsrechten er von den potentiellen Auftragnehmern fordert.

* Von einer Drucklegung der Tabelle wurde abgesehen. Diese ist als Anlage auf Bundestagsdrucksache 19/7845 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Ob Hersteller von Open Source Software den Zuschlag bekommen oder nicht hängt davon ab, ob die angebotenen Produkte und Dienstleistungen hinsichtlich Funktionalitäten, IT-Sicherheit, Interoperabilität, Usability, Realisierungs-, Ausbildungs- sowie Pflegeaufwand den Anforderungen entsprechen und wirtschaftlich sind. Eine Bevorzugung von Open Source Software in öffentlichen Ausschreibungen ist vergaberechtlich nicht zulässig. Um den Zugang von Open Source Anbietern zu erleichtern, wird bei der Entwicklung der IT-Landschaft darauf geachtet, dass IT-Systeme anhand offener Schnittstellen beschafft und entwickelt werden. Diese offenen Standards sind z. B. in der Architekturrichtlinie des Bundes festgeschrieben.

9. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die Kosten für Softwarelizenzen der Länder und Kommunen langfristig zu senken, insbesondere im Hinblick auf die Beschaffung freier Software, die von mehreren konkurrierenden Firmen oder staatlichen Stellen weiterentwickelt oder zwischen Behörden weitergegeben werden kann?

Im föderalen System der Bundesrepublik ist abzugrenzen zwischen den Zuständigkeiten für den IT-Betrieb von Behörden des Bundes und denen der Länder. Mit den Standards des IT-Planungsrats für die öffentliche Verwaltung und den gemeinsamen IT-Infrastrukturen schafft der Bund zusammen mit den Ländern im IT-Planungsrat die Voraussetzung für standardisierte Entwicklung, Betrieb und Einsatz von IT. Daraus ergibt auch langfristig ein Weg der Kostensenkung für IT bei Ländern und Kommunen. Im Übrigen sind Aufgaben der Entwicklung, Betrieb und Einsatz von IT für die Verwaltung von Ländern und Kommunen von den einzelnen Bundesländern in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.

10. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung auf EU-Ebene, um die Kosten für die Beschaffung von Softwarelizenzen für die Staaten des EU-Binnenmarktes zu senken, insbesondere im Hinblick auf die Beschaffung oder gemeinsame Entwicklung freier Software, die von mehreren konkurrierenden Firmen oder staatlichen Stellen weiterentwickelt oder weitergegeben werden kann?

Viele EU-Initiativen zielen auf eine hohe Erreichung von Interoperabilität und Transparenz ab. Für die Beschaffung von IKT-Systemen werden konkrete Standards in der von der EU-Kommission eingesetzten „European Multistakeholder Platform on ICT Standardisation“ verabschiedet, die in Vergabeverfahren durch die einzelnen Mitgliedstaaten genutzt werden können.

11. Plant die Bundesregierung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit den verstärkten Einsatz von kostenfreier Büro-Software mit offenem Quellcode, wie z. B. LibreOffice?

Wenn ja, wann, und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Der Einsatz von Büro-Software als Teil des Softwareangebotes eines standardisierten IT-Arbeitsplatzes wird derzeit mit den Ressorts und den IT-Dienstleistern des Bundes bewertet. Der Einsatz von Software mit offenem Quellcode wird dabei im konkreten Einzelfall bewertet. In die gesamtwirtschaftliche Betrachtung fließt eine Vielzahl von Kriterien ein. Hierzu gehören z. B. Abdeckung fachlicher Funktionen, Lizenzierungsbedingungen, Integrationsmöglichkeiten, nachhaltige Supportbarkeit, funktionale und technische Softwaresicherheit, Betriebs-, Wartungs- und Einführungsaufwand sowie Benutzbarkeit und Barrierefreiheit.

12. Welche nationalen Gremien oder welche Behörden arbeiten an der Umsetzung der EU-Initiative zur Interoperabilität von IT-Systemen (vgl. https://ec.europa.eu/isa2/sites/isa/files/eif_brochure_final.pdf)?

Welche Fortschritte wurden diesbezüglich in den Jahren 2017 und 2018 gemacht, und welche Schritte sind für 2019 geplant?

Die EU-Initiativen zielen auf die Erreichung der Interoperabilität zwischen europäischen Verwaltungen ab. Grenzübergreifende öffentliche Dienste für Bürger und Unternehmen werden zunehmend elektronisch erbracht, Interoperabilität (auf rechtlicher, organisatorischer, semantischer und technischer Ebene) ist dafür zwingende Voraussetzung. Die Umsetzung der EU-Initiativen zur Interoperabilität von IT-Systemen wird von Deutschland intensiv begleitet. Die Zuständigkeit für Verwaltungsmodernisierung obliegt dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI).

Die mit den aufwendig zwischen Bund und Ländern zu treffenden Vereinbarungen zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (d. h. Kompatibilität mit dem Aufbau und der Architektur Portalverbund und Bundesportal, Digitalisierungsprogramm, eID-Strategie und Servicekonten) wurden und werden weiterhin aktiv in die strategischen Ausrichtungen der EU-Initiativen eingebbracht. 2017 konnte Deutschland als erster europäische Mitgliedsstaat die Notifizierung des elektronischen Identitätsnachweises des deutschen Personalausweises erfolgreich abschließen. Im September 2018 wurde das Bundesportal in einer ersten Beta-Version (www.beta.bund.de) als Bestandteil des Portalverbunds live geschaltet. Für die Digitalisierung der Verwaltungsverfahren wurde im Rahmen des gemeinsam von Bund und Ländern im IT-Planungsrat beschlossenen Digitalisierungsprogramms sogenannte Digitalisierungslabore ins Leben gerufen, in denen mit agilen und kreativen Methoden wie Design-Thinking und Scrum in kurzer Zeit nutzerorientierte Zielprozesse, „Mock-ups“ oder Umsetzungspläne entwickelt werden. Zudem ist am 11. Dezember 2018 die mit Unterstützung Deutschland verabschiedete EU-Verordnung zur Einrichtung eines einheitlichen europäischen Zugangstors (sog. Single Digital Gateway) in Kraft getreten. Im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung der grenzüberschreitenden Interoperabilitätsanforderungen der Verordnung beteiligt sich Deutschland mit dem Konsortium STRAVV.DE unter Leitung des BMI und Beteiligung des Bundesverwaltungsamtes (BVA), der Universität Koblenz Landau (UKL) sowie der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) und dem internationalen Dienstleister PÖRY an dem EU-Pilotprojekt „The Once Only Principle“ (TOOP) finanziert aus dem Horizon 2020 Framework Programme for Research and Innovation. Das EU Pilotprojekt wird auch 2019 fortgeführt.

13. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen Änderungswünsche von Seiten der jeweiligen Behörden bei Softwareprodukten nicht durchgeführt werden konnten, weil es sich um proprietäre Software handelt?

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), IT-Produkte für die Bearbeitung von Verschlusssachen zuzulassen, kann es aufgrund von Sicherheitsanforderungen des BSI zu Änderungswünschen an einem IT-Sicherheitsprodukt kommen. In diesem Fall sind die entsprechenden Änderungen notwendige Voraussetzung für die Erteilung einer BSI-Zulassung. Mit der Zulassung verfügt das BSI über ein Instrument, auf Hersteller (proprietärer) Software einzuwirken. Der Bundesregierung sind Sachverhalte in wenigen Fällen gemäß der o. g. Anfrage bekannt.

14. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bei der Anwendung proprietärer Software die Sicherheit gewährleistet ist, und z. B. keine Sicherheitslücken bzw. sogenannte Backdoors in dem Code mit ausgeliefert werden?

Produkte, die für die Verarbeitung von VS zugelassen sind, durchlaufen eine Evaluierung, basierend auf dem internationalen Sicherheitsstandard der Common Criteria. Sie verfügen damit über ein ausreichendes Maß an Vertrauenswürdigkeit. Sofern Fehler oder Sicherheitslücken nach Ausstellung einer Zulassung identifiziert werden, wird ebenfalls auf Basis der Common Criteria ein Fehlerbehebungsprozess auf Seiten der Hersteller, der Kunden und des BSI durchgeführt. Das BSI verwendet für die eigene IT, soweit verfügbar, derart zugelassene Produkte. Zusätzlich werden Penetrationstests und Schwachstellenscanning durchgeführt, um Sicherheitslücken bzw. Backdoors zu erkennen. Weiterhin erschweren Maßnahmen wie die Netzwerkarchitektur, der Einsatz von Stand-Alone-Systemen ohne Netzanbindung in Sicherheitsbereichen sowie eine Absicherung der Systeme nach IT-Grundschutz die Ausnutzung von Sicherheitslücken bzw. Backdoors.

15. In welchem Ausmaß nimmt der Bund an der Microsoft Shared Source Initiative bzw. am Government Security Program und an vergleichbaren Projekten anderer Herstellerinnen und Hersteller zur Einsichtnahme in den Quellcode proprietärer Software teil (bitte nach Herstellerin bzw. Hersteller, Programm und Anzahl der jeweiligen Einsichtnahmen aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

16. Bei welcher eingesetzten proprietären Software haben Vertreterinnen oder Vertreter des Bundes Einblick in den Quellcode genommen und dafür einem Non-Disclosure Agreement, d. h. Geheimhaltungsvertrag, zugestimmt?

Quellcode-Analysen beziehen sich stets auf konkrete Produkte und Systeme mit weit verbreitetem und/oder kritischem Einsatzgebiet in der Bundesverwaltung, der deutschen Wirtschaft und/oder bei Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland. Das BSI wird dabei auf der gesetzlichen Grundlage des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG), dort § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummern 1, 3 bis 7, 14, 17 und 18 sowie § 7a, tätig. Die Ergebnisse der Quellcode-Analysen werden mit dem jeweils betroffenen Hersteller diskutiert. Dem Hersteller der Produkte und Systeme wird mit angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die gewonnenen Erkenntnisse werden darüber hinaus in BSI-Empfehlungen und -Vorgaben zur sicheren Nutzung der analysierten Produkte und Systeme verwendet. Voraussetzungen für die Durchführung dieser Arbeiten bilden regelmäßig Vertraulichkeitsvereinbarungen, die sich nicht allein auf dedizierte Software, Produkte oder Systeme beziehen, sondern mit Herstellern geschlossen werden. Deren Existenz und Inhalt unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung, insofern kann im Rahmen dieser Beantwortung keine Auflistung erfolgen.

17. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, beim Einsatz proprietärer Software bekannt gewordene Sicherheitslücken der angewendeten Software umgehend schließen zu lassen?

Im Rahmen der Zulassung gemäß VSA wird durch das BSI für zugelassene IT-Sicherheitsprodukte die Etablierung eines auf der Common Critiera basierenden Fehlerbehebungsprozesses gefordert. Dieser stellt sicher, dass bekannt gewordene Sicherheitslücken in schnellstmöglicher Weise geschlossen werden. Details zu diesen Regelungen finden sich im BSI Nachweiskatalog unter der Vertrauenswürdigkeitsfamilie ALC_FLR.

18. Welche Bundesbehörden prüfen die von staatlichen Stellen eingesetzte Software auf Funktionsfähigkeit, Fehlerfreiheit und Sicherheit, und welche technischen, personellen und finanziellen Mittel durch eigene oder in Auftrag gegebene Untersuchungen wurden bzw. werden in den Haushaltsjahren 2014 bis 2019 dafür eingesetzt?

Das BSI prüft gemäß seiner gesetzlichen Aufgaben (BSIG, §3, Absatz 1 Nummer 7) im Rahmen der Zulassung u. a. Software bzgl. ihrer Sicherheitsleistungen. Die gesetzlichen Aufgaben des BSI werden von mehreren Stellen (innerhalb des BSI und durch geeignete Auftragnehmer) wahrgenommen, so dass eine Aufschlüsselung nach technischen, personellen und finanziellen Mitteln nicht möglich ist.

19. Welche Bundesbehörden prüfen die von staatlichen Stellen eingesetzte Firmware auf Funktionsfähigkeit, Fehlerfreiheit und Sicherheit, und welche technischen, personellen und finanziellen Mittel durch eigene oder in Auftrag gegebene Untersuchungen wurden bzw. werden in den Haushaltsjahren 2014 bis 2019 dafür eingesetzt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

20. Welche Kosten sind dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik seit 2014 durch selbst durchgeführte oder in Auftrag gegebene Analysen von Software entstanden (bitte nach Produkt, jeweiligen Kosten und Zielvorgabe der Analyse aufschlüsseln)?

Die Antwort ist der beigefügten Tabelle zu Frage 20* zu entnehmen.

21. Sind der Bundesregierung Sicherheitslücken in derzeit eingesetzter proprietärer Software bei der Bundesregierung, Ministerien und nachgeordneten Behörden bekannt, die noch nicht geschlossen wurden (bitte nach Produkt und CVE-Nummer aufschlüsseln)?

Falls ja, warum wurden diese Sicherheitslücken bisher noch nicht geschlossen?

Das BSI als die nationale Cyber-Sicherheitsbehörde wirkt gemäß seines gesetzlichen Auftrags zu Förderung der Sicherheit in der Informationstechnik (§ 3 (1) BSIG) darauf hin, sämtliche Sicherheitslücken umgehend und im vertrauensvollen Austausch mit den Technologieherstellern zu schließen.

* Von einer Drucklegung der Tabelle wurde abgesehen. Diese ist als Anlage auf Bundestagsdrucksache 19/7845 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

22. Welche proprietären Software-Produkte werden regelmäßig durch das CERT-Bund (= Computer Emergency Response Team der Bundesverwaltung) in den Warn- und Informationsdiensten für Sicherheitslücken erfasst, und nach welchen Kriterien erfolgt hierbei die Auswahl der zu erfassenden Software?

Das BSI hat die Erstellung der Meldungen im Rahmen seines Warn- und Informationsdienstes (WID) bereits seit mehreren Jahren an einen externen Dienstleister ausgelagert. Vor Veröffentlichung der WID-Meldungen findet durch CERT-Bund eine Qualitätssicherung statt. Die entsprechende Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Kriterien für die Auswahl der zu erfassenden Software sind Teil der Ausschreibungsunterlagen und damit öffentlich verfügbar. Auf Grund der im Bereich von Software unübersichtlichen Lizenzmodelle findet im WID-Dienst keine Unterscheidung zwischen proprietärer und nicht proprietärer Software statt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der WID-Dienst regelmäßig Sicherheitslücken zu den proprietären Software Produkten der Firmen Adobe, Cisco, Google, Microsoft, Oracle und VMWare veröffentlicht. Die Auswahl der Software-Produkte erfolgt hierbei im Wesentlichen nach Relevanz/Verbreitungsgrad des jeweiligen Software-Produkts.

23. Gab es in der Vergangenheit Fälle, in denen die Bundesregierung, Bundesministerien oder nachgeordnete Behörden proprietäre Software aufgrund von nicht behobenen Sicherheitslücken nicht mehr einsetzen konnten?

Der Bundesregierung sind derartige Fälle nicht bekannt.

24. Welches der zahlreichen neuen oder etablierten Digital-Gremien der Bundesregierung beschäftigt sich mit der Abhängigkeit von digitalen Monopolen in der Bundesverwaltung, und bis wann wird es diesbezügliche Verbesserungsvorschläge geben?

Der IT-Rat und die Konferenz der IT-Beauftragten beschäftigen sich mit der digitalen Zukunftsfähigkeit der Bundesverwaltung und somit auch mit ihrer IT-Struktur. Im Rahmen dessen wird auch über den Einsatz verschiedenster Softwareprodukte gesprochen.

Antwort zu Frage 1

BMVI & Geschäftsbereich

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
BAF	Windows 2012
BAF	Linux
BMVI - BAW	SUSE Linux Enterprise Server
BMVI - BAW	Microsoft Windows Server
BSU (s. BSH)	
WSV/GDWS	Windows Server 2008R2 bzw. 2016
Havariekommando	Windows
LBA DS FS	
BAG	Oracle Solaris
BAG	Red Hat Enterprise Linux
BAG	Microsoft Windows Server
BSH	Windows-Server-Betriebssystem
BSH	SUSE Linux Enterprise Server x86 and x86-64
BSH	AIX
BAV	Windows Server 2008 R2
BAV	Windows Server 2016
FBA	
BMVI	Ubuntu Linux
BMVI	Debian Linux
BMVI	SuSE SLES
BMVI	CentOS
BMVI	Oracle Linux
BMVI	FreeBSD/OpenBSD
BMVI	PhotonOS
BMVI	Windows Server
BMVI	macOS
BMVI	Citrix - XEN
BMVI	VMWare
LBA	Linux (verschiedene Distributionen: SuSe, Ubuntu)
EBA und BEU	Windows Server 20XX
EBA und BEU	VMWare ESXi
EBA und BEU	Linux Derivate in Appliances div. Hersteller für TK, Sicherheitslösungen, Monitoring, usw.)
BfG	Windows Server
BfG	Windows Server
BfG	CentOS
BfG	SLES
BFU	Windows Server 2016
BFU	vSphere Essentials 6
KBA	Windows-Server
KBA	Solaris
KBA	Linux (RedHat Enterprise)
KBA	CentOS
DWD	SLES
DWD	openSuse
DWD	CentOS
DWD	OracleLinux
DWD	Microsoft Windows Server
DWD	Microsoft Windows Server
DWD	Cray Linux Environment 5 Update 4
DWD	Red Hat Enterprise Linux Server release 6.9 (Santiago)
DWD	Solaris 10 5/08 s10s_u5wos_10
DWD	SLES11
BASSt	Windows Server Standard
BASSt	Windows Server Datacenter
BASSt	Linux (SUSE)
BASSt	Linux (Red Hat)
BEV	Microsoft Server 2012
BEV	Suse SLES 12 for SAP
BEV	IBM IOS 7.x

Auswärtiges Amt

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
Auswärtiges Amt	Windows Server, 2008 R2, 2012 R2, 2016 (Enterprise/Datacenter); inkl. Software Wartung und -Support sowie CALs
Auswärtiges Amt	Linux (Debian / Sarge, Etch, Lenny, Squeeze, Wheezy, Jessie, Strech)
Auswärtiges Amt	Suse Linux Enterprise Server 12 SP2; Krisenfrüherkennung
DAI	Debian 3.1 - 9
DAI	Cent OS 7.2
DAI	OPEN E Windows Server Standard Core 2016 16-Core
DAI	OPEN E Windows Server Standard Core 2012 8-Core
DAI	OPEN E Windows Server 2012 Standard, R2, 2 Prozessoren inkl. User CAL

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
BSG	Windows Server 2012/2016
BSG	SUSE Linux
BSG	RedHat Linux
BSG	Ubuntu Linux
BSG	VMware vSphere
BAuA	SLES
BAuA	Vmware
BAuA	Windows Server Standard
BAuA	Windows Server Cals
Bundesarbeitsgericht	Windows Server
Bundesarbeitsgericht	Solaris
Bundesarbeitsgericht	Linux
Bundesversicherungsamt	Windows Server - Enterprise Agreement
Bundesversicherungsamt	SUSE Linux Enterprise Server (SLES) - Pflege
BMAS	Windows Server 2012 R 2 und 2016
BMAS	Linux (Syslock)

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
BMBF	Microsoft Windows Server 2008/2016
BMBF	RedHat Enterprise Linux Server

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
BMFSFJ	VMware
BMFSFJ	Windows Server
BMFSFJ	CentOS
BMFSFJ	Ubuntu
BAFzA	Oracle Linux
BAFzA	SUSE Linux Enterprise Server
BAFzA	Windows Server
BAFzA	CentOS
BPjM	ESXi
BPjM	Windows Server 2008
BPjM	Redhat

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
RKI	Windows Server
RKI	Ubuntu Linux
RKI	Suse Linux Enterprise
RKI	Red Hat Linux
BfArM	Windows
BfArM	Ubuntu
BfArM	SLES
BfArM	Red Hat
BfArM	Free BSD
BfArM	ESXi
BfArM	Oracle Linux
BZgA	SuSe Linux Enterprise Server
BZgA	Windows Server
BZgA	vmware, ESXi
DIMDI	SLES
DIMDI	Debian
DIMDI	RHEL
DIMDI	Solaris
DIMDI	Windows
Paul-Ehrlich-Institut	Windows Server 2008 und 2012
BMG	MS Server / SLES

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
BMJV	Windows Server 2008 R2 Standard Edition
BMJV	Windows Server 2008 R2 Enterprise Edition
BMJV	Windows Server 2012 R2 Standard Edition
BMJV	Windows Server 2012 R2 Enterprise Edition
BMJV	Windows Server 2012 R2 Datacenter Edition
BMJV	Red Hat Enterprise Linux 5.x
BMJV	Red Hat Linux 7.x
BMJV	SuSE 2.6.x
BMJV	Suse Linux Enterprise Server 11
BMJV	Suse Linux Enterprise Server 12
BMJV	CentOS 7
BMJV	Ubuntu 8.x
BMJV	Ubuntu 16.x LTS
BMJV	Debian 3.x
BMJV	Debian 7.x
BMJV	Open BSD 4.x
BMJV	Fortimail OS
BMJV	Vmware vSphere Enterprise 6.x
BMJV	Vmware View Enterprise
BMJV	Vmware Horizon Advanced
BMJV	NetApp cDOT 9.x
Bundesfinanzhof München	Windows Server 2008 R2
Bundesfinanzhof München	Windows Server 2012
Bundesfinanzhof München	RedHat Linux
Bundesfinanzhof München	Opensuse
Bundesfinanzhof München	Ubuntu
Bundesfinanzhof München	Debian
Bundesfinanzhof München	VMWare ESX
BPatG	Windows Server 2008
BPatG	Windows Server 2016
BPatG	Vmware ESXi
BPatG	Xubuntu
BPatG	CentOS
BVerwG	Windows Server
BVerwG	Linux Server
Bundesgerichtshof	Cent OS 7
Bundesgerichtshof	Debian Linux 6.0
Bundesgerichtshof	OpenSuse 10.3
Bundesgerichtshof	Red Hat Enterprise Linux 6
Bundesgerichtshof	SuSe Linux 9.3
Bundesgerichtshof	Suse Linux 11.3 32-Bit
Bundesgerichtshof	Windows Server 2008 R2 SP1
Bundesgerichtshof	Windows Server 2008 R2 SP1 64 Bit
Bundesgerichtshof	Windows Server 2008 R2 SP1 Enterprise
Bundesgerichtshof	Windows Server 2016 Standard Core
Bundesamt für Justiz	Windows Server
Bundesamt für Justiz	SUSE Linux Enterprise Server
Bundesamt für Justiz	Solaris
Bundesamt für Justiz	Red Hat Linux

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
BMU	Windows Server 2012R2
BfE	keine
BfN	Windows Server
BfN	Red Hat Enterprise Linux
BfN	Oracle Linux
BfN	CentOS
BfN	VMware ESXi
BfN	Suse Linux Enterprise Server
BfN	Ubuntu
BfS	Oracle-Linux
BfS	Univention
BfS	Windows Server
BfS	Solaris
UBA	Apache/ 2.4.37 (Unix)
UBA	Red Hat Enterprise Linux basierend
UBA	Windows Server 2012R2
UBA	Windows Server 2008, Windows Server 2008R2, Windows Server 2012
UBA	Linux Server Ubuntu, Linux Server RedHat

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem (*)
ZGeoBw	Microsoft Windows Server 2012 R2 Standard
	Microsoft Windows Server 2012 R2 Datacenter
	Red Hat Enterprise 7
	CentOS
KdoStratAufkl	Microsoft Windows Server Produktfamilie SUSE Linux Enterprise Server Linie Oracle Solaris Debian Linux SUSE Open SUSE Ubuntu Red Hat Enterprise 6 CentOS
	Oracle Solaris
	CentOS
	Windows 2012 Server R2 Windows 2016 Sever
BAMAD	Verschiedene Microsoft Windows Server, sowie verschiedene Linuxvarianten i.V.m. VMWare
KdoCIR	Windows Server 2012 und VMWare vSphere 6
KdoCIR	VMWare (vCenter, vSphere)
KdoCIR	Microsoft Windows Server diverse
BAAINBw	VMWare vSphere 6.7
BAAINBw	Windows Server 2016
(BWI GmbH) (**)	Microsoft Windows Server Produktfamilie, diverse Linux Derivate, IBM AIX, VMWare Produktfamilie

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
BAFA	Microsoft Windows Server
BAFA	SuSE Linux Enterprise Server
BAFA	CentOS
BAFA	CentOS / Mandrake
BAFA	Ubuntu
BAFA	Greenbone OS
BAFA	OpenBSD
BGR	Windows Server DataCenter Core, Software Assurance 2 Licences Pack Core Licenses, All Languages
BGR	Windows Server Standard Core, Software Assurance 2 Licences Pack Core Licenses, All Languages
BGR	SUSE Linux Derivate
BGR	Debian Linux Derivate
Bundesnetzagentur	Red Hat
Bundesnetzagentur	Windows Server
Bundesnetzagentur	Oracle Solaris
Bundesnetzagentur	div. Linux
BMWi	Suse Linux Enterprise Server
BMWi	CentOS (Linux)
BMWi	RedHat (Linux)
BMWi	RedHat (Linux)
BMWi	CentOS (Linux)
BMWi	Windows Server Datacenter
PTB	SUSE Linux Enterprise Server
PTB	AIX
PTB	Windows Server
Bundeskartellamt	Windows Server
Bundeskartellamt	Suse
Bundeskartellamt	Debian
BAM	Windows Server 2012 R2 / 2018
	RHEL 7

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
BPA	Windows Server
BPA	Ubuntu
BPA	Cent OS
BPA	RedHat Enterprise Linux
BPA	Suse Linux Enterprise

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
BMZ	Windows Server 2008 bis 2016 Eine detaillierte Aufschlüsselung der jeweiligen Server-Versionen ist aufgrund IT- Sicherheitsrisike n nicht möglich.
BMZ	SLES11 und SLES12 Eine detaillierte Aufschlüsselung der jeweiligen Server-Versionen ist aufgrund IT- Sicherheitsrisike n nicht möglich.

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
	CentOS 4/5 or later (64-bit)
	CentOS 6 (64-bit)
	FreeBSD Pre-11 versions (64-bit)
	Linux 2.6.32-754.el6.x86_64 CentOS release 6.10 (Final)
	Linux 3.10.0-693.11.6.el7.x86_64 CentOS Linux release 7.4.1708 (Core)
	Linux 3.10.0-693.17.1.el7.x86_64 CentOS Linux release 7.4.1708 (Core)
	Linux 3.10.0-862.1.6.el7.x86_64 CentOS Linux release 7.5.1804 (Core)
	Linux 3.10.0-862.14.4.el7.x86_64 CentOS Linux release 7.5.1804 (Core)
	Linux 4.12.14-25.19-default SUSE Linux Enterprise Server 15;
	Linux 4.12.14-25.25-default SUSE Linux Enterprise Server 15;
	SUSE Linux Enterprise 11 (64-bit);
	SUSE Linux Enterprise 12 (64-bit);
	Linux 4.4.152-1.ph1 VMware Photon 1.0 Photon VMware Photon 1.0
BMI	Microsoft Windows Server 2008 R2 (64-bit)
	Microsoft Windows Server 2012 (64-bit)
	Microsoft Windows Server 2016 (64-bit)
	Other 2.6.x Linux (64-bit)
	Other 3.x Linux (64-bit)
	Red Hat Enterprise Linux 5 (64-bit)
	Red Hat Enterprise Linux 6 (64-bit)
	Red Hat Enterprise Linux 7 (64-bit)
	SUSE Linux Enterprise 11 (64-bit)
	SUSE Linux Enterprise 12 (64-bit)
	Ubuntu Linux (64-bit)
	VMware ESXi 5.x
	VMware ESXi 6.x
	Oracle Exadata 1/8 Rack X4-2
	Oracle Exadata 1/8 Rack X5-2 extreme Flash
	Microsoft Windows Server Core 2016
BBR	RHEL/Cent OS (Linux)
	Microsoft Windows Server (diverse)
	Cent OS (diverse)
	RedHat Enterprise Linux 6
	RedHat Enterprise Linux 7
	Citrix XenServer auf Basis von RHEL
DBBOS	Microsoft Windows Server 2008 R2
	Microsoft Windows Server 2012
	Microsoft Windows Server 2012 R2
	Microsoft Windows Server 2016
	Microsoft Windows Server
BKG	Red Hat Linux Enterprise
	SUSE Linux Enterprise
	VMware
BKM	Auf Grund der Servicegemeinschaft BMI/BKM wird auf die Antwort des BMI verwiesen
BArch	Linux
	Windows
	IBM AIX
BSiU	Micro Focus OES 2018
	SuSE Linux 12 (SLES)
	Microsoft Server 2012/2016
	VMWare ESX 6.5
BKGE	Windows Server 2008
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Microsoft Windows Server
Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland	Debian Linux
	Windows Server 2008/2016
	Linux
	Microsoft Windows Server DC
	DEBIAN Linux
tung Deutsches Historisches Museum mit der unselbständigen Stiftung Flucht Vertreibung und Versöhnung	Red Hat Enterprise Linux 5 (64-bit) Oracle
	VMWare OS
	CentOS
	CentOS
	Suse Linux
Stiftung Jüdisches Museum Berlin	Red Hat Linux
	Windows Server Standard 2008 R2
	Windows Server Standard 2012 R2 Processor
	Windows Server Standard 2016 Core
	Linux
Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden	MS Windows
	vmware esx
Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	VMWare ESXi 5.0
Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung	Microsoft Windows Server 2012 R2 Standard
Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung	Microsoft Windows Server 2008 R2 Standard
Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus	Windows 10
	Ubuntu
	ESXi 6.5
	Windows Server 2012r2
	Centos 4
	Suse Linux
	Redhat
	VCSA
Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte	Infrastruktur Stadt Heidelberg
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus	Windows Server 2016 Essentials
Otto-von-Bismarck-Stiftung	Windows Server 2008
	CentOS Linux
	Gentoo Linux
	Redhat Linux
	Solaris
	SuSE Linux
	Ubuntu Linux
	Windows Server CAL, SW Assurance pro Gerät, Einzelsprache
	Windows Server CAL, SW Assurance pro Nutzer, Einzelsprache
	Windows Server CAL, Datacenter, SW Assurance 2 Prozessoren, Einzelsprache
	Windows Server CAL, Standard, SW Assurance 2 Prozessoren, Einzelsprache
	Linux
Deutsche Welle	Solaris
	Microsoft Windows
	Apple macOS Server
Filmförderungsanstalt	Windows Server 2016/2019
Akademie der Künste	Open Source Linux Debian
Bundespolizei	Debian Linux
HS Bund	Microsoft Windows Server
	Windows Server
	Red Hat Enterprise Linux Server
	Windows Server 2008, 2012, 2016
	Debian, Ubuntu, Suse
	Windows Server 2003
	Windows Server 2008
	Windows Server 2012
	Windows Server 2016
	CentOS 6
	CentOS 7
	Debian / Linux 5
	Debian / Linux 8
THW	FreeBSD
	Red Hat Enterprise Linux 5
	Red Hat Enterprise Linux 6
	Red Hat Enterprise Linux 7
	SLES 11
	SLES 12
	Ubuntu
	ESXi / VMware
bpb	Redhat
	Univation Corporate Server
	MS Server 2012
	MS Server 2008
	Ubuntu / CentOS / Debian

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
BfR	Windows Server
	Linux Debian
	Linux SUSE
	Linux CentOS
FLI	Windows Server 2008/2012/2016 ca. 240
	CentOS ca. 20
MRI	Windows Server 2008 R2
	Windows Server 2012
	VMWare ESXi
	SUSE Linux
BMEL	Windows Server
JKI	Microsoft Windows Server
	Linux (Ubuntu LTS, Oracle Linux)
BSA	MS Windows Server 2003
	MS Windows Server 2008 R2 64Bit
	MS Windows Server 2012 R2 64Bit
	MS Windows Server 2016
	MS Windows Server DataCenter
	LINUX Ubuntu Server 16.04 LTS
BVL	LINUX Suse Enterprise Server
	Fehlanzeige
BLE	Fehlanzeige
TI	Windows Server
	Linux Server

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem	Dienstleister	Kosten / Jahr
Diverse Kundenbehörden	PowerVM Virtual I/O Server	ITZBund	
Diverse Kundenbehörden	AIX	ITZBund	
Diverse Kundenbehörden	Debian GNU/Linux	ITZBund	
Diverse Kundenbehörden	Microsoft Windows Server	ITZBund	
Diverse Kundenbehörden	Oracle Linux	ITZBund	
Diverse Kundenbehörden	Oracle Solaris	ITZBund	
Diverse Kundenbehörden	Red Hat Enterprise Linux Server	ITZBund	
Diverse Kundenbehörden	Red Hat Linux	ITZBund	
Diverse Kundenbehörden	SunOS	ITZBund	
Diverse Kundenbehörden	SUSE Linux Enterprise Server	ITZBund	
Diverse Kundenbehörden	VMware ESXi	ITZBund	

Hier könnten nur die kalk. Gesamt- kosten für den entsprechen-den Service des ITZBund dargestellt werden.

Antwort zu Frage 2

Betreiber / Einrichtung	Software-Lösung	Bereiche / Einrichtung		Lizenzen	Open Source (ja/nein)	Kosten
		Software	Daten			
DAN	Grubensystem vitalsoft2v			Open Source	ja	160.000,00 €
DAN	ChronoDx Systeme für Chronobiologie			Open Source	ja	40.000,00 €
DAN	BioNetz System der Akademie für Bioethik und Bioethikethik			Open Source	ja	71.000,00 €
DAN	Patienten- und Dokumentenmanagement System			Open Source	ja	35.000,00 €
DAN	Sicherheits- und Zugangssystem der Polizei Berlin			Open Source	ja	70.000,00 €
DAN	Akademisches System für Arbeitsrecht und Sozialrecht			Open Source	ja	70.000,00 €
DAN	Gedoknetz Systeme für das Gesetzverwaltung			Open Source	ja	80.000,00 €
DAN	eset mit einer Erweiterung an Automatisierter Bildklassifikation und Videogrammminne Structure from Motion (SfM)			Open Source	ja	1.355.19,67 €
DAN	Geometrisches Planungs- und Konstruktionsagenten (GeoGebra)			Open Source	ja	80.000,00 €
DAN	KUBIS (Kurzbezeichnungs- und Kennzeichnungssystem für Patienten- und Dokumentation)			proprietär	-	€
DAN	Erreichbarkeitsmanagement für die Sozialrechtsdokumentation			proprietär	-	€
DAN	FABKG Wettbewerbsentwicklung			proprietär	-	€
DAN	59 Fachanwendungen			rein interne Anwendung	-	€
DAN	BAFA			rein	-	€
DAN	Bundessicherheitsbehördeamt			rein	-	€
BNIAS	Personal Bedarf Steuerung iPBSS			rein	-	€
BNIAS	Plamito			rein	-	€
BNIAS	Webseiten (25)			ja	171.380,00 €	
BNIAS	Postale (7)			ja	2.796.517,00 €	
BNIAS	Sonstige (2)			rein	-	€
BNIAS	Oracle Forms			rein	-	€
BNIAS	Spieldaten Register			rein	-	€
BNIAS	Demis			rein	-	€
BNIAS	LIMS			rein	-	€
BNIAS	SurveilNet			rein	-	€
BNIAS	SurveilStat			rein	-	€
BNIAS	Labordatenbanken			rein	-	€
BNIAS	GruppeWebs			rein	-	€
BNIAS	InfluenzaWeb			rein	-	€
BNIAS	GruppeApp			rein	-	€
BNIAS	Drittmitteleverwaltung / Doktorandenportal			rein	-	€
BNIAS	Verwaltung von Studenteneinheiten			rein	-	€
BNIAS	Steuerung von Untersuchungsbauten im Studienfeld			rein	-	€
BNIAS	Verwaltung von Publikationen			rein	-	€
BNIAS	Regis			rein	-	€
BNIAS	AMIS			rein	-	€
BNIAS	UAW			rein	-	€
BNIAS	BUGIS			rein	-	€
BNIAS	elektronische Entrichtung			rein	-	€
BNIAS	CIT			rein	-	€
BNIAS	PharmNet			rein	-	€
BNIAS	PSUR			rein	-	€
BNIAS	Dosis-e-on.de			rein	-	€
BNIAS	PharmNet			rein	-	€
BNIAS	InfoNet			rein	-	€
BNIAS	Bestellsystem			rein	-	€
BNIAS	bundesweites Sammelspenden-Register			rein	-	€
BNIAS	Gremien-Datenbank			rein	-	€
BNIAS	PharmNet Patienteninfo			rein	-	€
BNIAS	PharmNet Aktenleiterbank und AMGU			rein	-	€
BNIAS	PharmNet GMF-Registrier VAW/151/01			rein	-	€
BNIAS	Kunden- und Rechte-Verwaltung			rein	-	€
BNIAS	Pauschalen-Kaufanwendung			rein	-	€
BNIAS	PharmNet Hämophilieregister und § 21 IfG Meldewesen			rein	-	€
BNIAS	Sozialdienstleibank			rein	-	€
BNIAS	Wahlbeteiligtenbank			rein	-	€
BNIAS	aborn			rein	-	€
BNIAS	Geberschaftsstellenprogramm Zulassungs (GepZu)			rein	-	€
BNIAS	Eigenrechnung durch Mitarbeiter des IT-Sachgebietes			rein	-	€
BNIAS	Reise			rein	-	€
BNIAS	Keine			rein	-	€
BRIE	BioMed - Medie- und Informationsystem für bedeutende Virokommunite bei Strahlenanwendungen am Me			Oracle Technical Network License (proprietary)	rein	62.222,72 €
BRIE	PZI - Probenanalysezentrum			Oracle Technical Network License (proprietary)	rein	18.048,40 €
BRIE	HRQ RZ			Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz	rein	-
BRIE	Entrichtungssystem med: Forschung			Oracle Technical Network License (proprietary)	rein	-
BRIE	Elektronenverzeichnis			Oracle Technical Network License (proprietary)	rein	-
BRIE	Zentrale universelle Sachdaten			Oracle Technical Network License (proprietary)	rein	-
BRIE	Publizierungssystembank			Oracle Technical Network License (proprietary)	rein	-
BRIE	Raumplanung			Oracle Technical Network License (proprietary)	rein	-
BRIE	Beschaffungsverzeichnis			Oracle Technical Network License (proprietary)	rein	-
BRIE	Dienstleistungsbüro			Oracle Technical Network License (proprietary)	rein	-
BRIE	Fachhochschulen			Oracle Technical Network License (proprietary)	rein	-
BRIE	Fachhochschulen			Oracle Technical Network License (proprietary)	rein	-
BRIE	Poststellen			Oracle Technical Network License (proprietary)	rein	-
BRIE	OMS-Prozesse			Oracle Technical Network License (proprietary)	rein	-
BRIE	Bauwerksverwaltung			Oracle Technical Network License (proprietary)	rein	-
BRIE	KLR			Oracle Technical Network License (proprietary)	rein	-
BRIE	Orpheus			Oracle Technical Network License (proprietary)	rein	-
BRIE	BURG			Oracle Technical Network License (proprietary)	rein	-
BRIE	IMIS			GPLv3	ja	845.836,10 €
BRIE	Kommunikationspass			Proprietäre Lizenz	nein	909.339,66 €
BRIE	FOSS-Portal			Proprietäre Lizenz	nein	2.500,00 €
BRIE	Gridding Emission Tool for ArcGIS (Grid - ArcGIS Plug-in			einfaches Nutzenseit	nein	200.000,00 €
BRIE	Tool für die Luftvermessung Java - ArcGIS Plug-in			einfaches Nutzenseit	ja	100.000,00 €

UBA	Ozon- und Feinstaubprognose - R-Programm	einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	80.000 €
UBA	Datenbank Luftdaten - Java-Programm	einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	80.000 €
UBA	e-reporting Luftqualität - Java-Programm	Einzelne Entwicklung im UBA	ja	ja	keine IT-Mittel
UBA	Datenauftauch der Länder Luft - Java-Programm	Einzelne Entwicklung im UBA	ja	ja	keine IT-Mittel
UBA	ELMEP - Software der Länder Luft - Java-Programm	Einzelne Entwicklung im UBA	ja	ja	keine IT-Mittel
FLADIS - Software der VU Umwelt GmbH	Grundwasserdatenbank	einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	50.000 €
UBA	Lysozitter-Auswerteprogramm	einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	80.000 €
UBA	Stoffdatenbank für bodenschütz. und umweltrelevante Stoffe (STARS)	einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	180.000 €
UBA	elektronisches Bodeninformationssystem (eBIS)	einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	205.000 €
UBA	Berichtswesen für die Berichterstattung nach EU-Kommunalabwasserrichtlinie	einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	164.000 €
UBA	Emissionsmodell MORE	einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	350.000 €
UBA	Offizielles Webanwendung der Umweltprobenbank des Bundes	Einzelne Entwicklung im UBA	ja	ja	30.000 €
UBA	Webaufwendung Informationssystem Umweltprobenbank zur internen Datenverarbeitung	Einzelne Entwicklung im UBA	ja	ja	30.000 €
UBA	Webaufwendung Online-Fragebogen der Umweltprobenbank des Bundes	Einzelne Entwicklung im UBA	ja	ja	30.000 €
UBA	AUSTAL 2000 - Ausbreitungsrechnung nach TA Luft unter dem BmUBSchG	Einzelne Entwicklung im UBA	ja	ja	60.000 €
UBA	Datenauswertesystem (MASS) Gesetz für Vier-Pilotstudie	einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	50.000 €
UBA	Datenauswertesystem (MASS) Gesetz für Vier-Pilotstudie	einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	53.200 €
UBA	Bio-Bewirtschaftungssystem (BioS)	einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	103.200 €
UBA	BSBDB	einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	14.000 €
BANBiW	Öffentlicher Dienst im Güterprüfdienst (DV/GPD)	keine	nein	nein	unbekannt
BANBiW	Elektronisches Management System Rüstung (EMIR)	keine	nein	nein	unbekannt
BANBiW	ÖV/LK-Landkarte Hilfe am Meilenstein Flugdestdarstellung (F2D)	keine	nein	nein	unbekannt
BANBiW	Meldeweisen Flugdestdarstellung (F2D)	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Air Client	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Flightdata Teststation	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Fanzzeug-DB	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Vergangs-DB	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Informations-DB	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	electriflybuch	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	elektronische Studiendefassung	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Berichte	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Grunddaten	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Arbeitszeit	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Geräterevertüllung	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	LeHe	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Batterie-DB	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Powderpaint	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Evaluation Tool	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Gray level Analysis base ⁿ on Spektren Standards	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Infrared Assessment Tool	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Photo Observe	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Simulation and Evaluation Tool	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	PBE-Tool	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	PSE-Tool	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Lamshutzdatenbank	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	HEARTS	keine	nein	nein	unbekannt
WTDS1	BIV	keine	nein	nein	unbekannt
ZGedBw	ZGedBw	keine	nein	nein	unbekannt
Lw	IR	keine	nein	nein	unbekannt
Lw	HIRTA 1.0	keine	nein	nein	unbekannt
Lw	FSa und ME-s 1.0	keine	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufR	Analyse-Software 1	keine	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufR	Analyse-Software 2	keine	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufR	Lagedatenzugangssoftware	keine	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufR	Decoder-Software	keine	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufR	Analyse-Software 3	keine	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufR	Auftragsdatenbank	keine	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufR	OB-Cool	keine	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufR	WalkoS	keine	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufR	TACKER	keine	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufR	StruM2015	keine	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufR	Skrifte zu Auswertesystemen	keine	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufR	Raiconden nach APP	keine	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufR	EWIK Apar Mars	keine	nein	nein	unbekannt
Mars	EWIK Apar Wars	keine	nein	nein	unbekannt
Mars	Stabilitätsrechner Marine	keine	nein	nein	unbekannt
BAF	OpenCOM/Basis neu SWI 2014-2018	keine	nein	nein	Fahrtzeitge
BMW / BAW	GBSoft (Basis freie SWI 2014-2018	keine	nein	nein	13.080.000 €
BMW / BAW	BONAVIE 2014-2018	keine	nein	nein	270.235.32 €
BMW / BAW	EWISA (basis freie SWI 2014-2018	keine	nein	nein	107.159.50 €
BMW / BAW	DGM-Berichtigung (Basis freie SWI 2014-2018	keine	nein	nein	17.440.32 €
BMW / BAW	ADAM 2014-2018	keine	nein	nein	44.564.20 €
BMW / BAW	Datenbank Natur- u. Modellversuche 2014-2018	keine	nein	nein	17.552.50 €
ESU s. BSH	VPS-Vorsorgelehr/Schulstufenkatalog/Gemeinsame Entwicklung HK und Klassenleiter	keine	nein	nein	68.291.98 €
BAG	Elektronisches europäisches Mailecosystem (EEITS)	Individualentwicklung basierend auf Linux und Java	nein	nein	Fahrtzeitge
BAG	KontrollOpt	Individualentwicklung basierend auf Linux und Java	nein	nein	136.836.80 €
BAG	Haftcommando	Individualentwicklung basierend auf Linux und Java	nein	nein	Eigennutzung
BAG	BAG DFS	Wartungsvertrag 20.000 €/Jahr	nein	nein	200.000,00 €
BAG		Eigennutzung	nein	nein	136.836.80 €

BAG	KOWIKA-SKD	Individualentwicklung basierend auf Linux und Java	nein; client nur der Eigennutzung	23.630,36 €
BAG	VerkdvSSG	Individualentwicklung basierend auf Linux und Java	nein; client nur der Eigennutzung	65.258,11 €
BAG	VUDat / NK	Individualentwicklung basierend auf Linux und Java	nein; client nur der Eigennutzung	376.040,00 €
BSH	CosL Lizenz/Eigentum vom BSH			
BSH	Hydrochal FIS Lizenz/Eigentum vom BSH			393.270,54 €
BSH	Insida Lizenz/Eigentum vom BSH			13.000,00 €
BSH	Digitop Lizenz/Eigentum vom BSH			77.278,22 €
BSH	Multilop Lizenz/Eigentum vom BSH			
BSH	ESSP Lizenz/Eigentum vom BSH			
BSH	Tauchpauchoval Lizenz/Eigentum vom BSH			
BSH	Delf-Tews Lizenz/Eigentum vom BSH			
BSH	BSh ServicePortal/Bapis Lizenz/Eigentum vom BSH			
BSH	DataDiver Lizenz - Nutzung rechtlich			
BSH	Emissionsberechnung Lizenz Eigentum vom BSH			
BSH	SFF Lizenz/Eigentum vom BSH			
BAV	keine	ca. 1 Jahr eine Person gehob.	ca. 1 Jahr eine Person gehob.	Dienst
BFA	In (l) der Bundesbehörde wurde keine Software-Lösung programmiert. Programmierung erfolgte immer beim Anbieter außerhalb der Bundesbehörde.		Fehlanzeige	-
BMVI	LBA-Applikation/ Fachapplikation des Luftfahrt-Bundesamtes: Eigenentwicklung auf Java-Basis (OpenJDK)	GNU GPL	Fehlanzeige	
LBA	Fachanwendung Eisenbahnaufsicht			1170,- € für Weiterentwicklung in 2018
EBA	FKIS - APEX Anwendungen		ja	646.533,20 €
EBA	EIBis+			1.863.077,53 €
EBA	Treibzeugdienstleistungsregister			46.314,83 €
EBA	LaIPS - Umrichterregister			243.939,63 €
EBA	Benefit EIBIS-GGIE			482.580,71 €
EBA	LuTV			220.415,37 €
EBA	Anpassungen/Relaunch ProInwest			32.986,80 €
EBA	Anpassungen/Relaunch Tachanwendungen -APEX- umfasst mehrere Anwendungen die mit die Entwicklungsaufgaben für Oracle Datenbanken umgesetzt werden sind. Keine eigene Lizenz erforderlich.			405.573,01 €
EBA	Weiterentwicklungen des Verkehrsnetzes der Bundeswasserstraßen im Rahmen von RiS-COMEX			1.366.094,06 €
BIG	Erweiterung des Datenmanagementssystems WISKI			51.750,00 €
BU	Feueranzeige			227.750,- €
KBA	Redesign / Migration ZIER		nein	
KBA	Redesign / Migration Statistik		nein	
KBA	Redesign / Migration Stat. RD		nein	
KBA	Interneffizienz, KfZ-Zulassung		nein	
KBA	Umstellung von Stewardstellen		nein	
KBA	Umstellung CBE-FulHDIA-Vorführten		nein	
KBA	VZB-Online, Privatkunden		nein	
KBA	FEER-Reform		nein	
KBA	Fee-Volumensteuerung		nein	
KBA	RESPER		nein	
KBA	Neuerord. Statistikzrczz_FE		nein	
KBA	Each Model Stat. Stell.ID		nein	
KBA	ReoStat Intern_Kein ID		nein	
KBA	Redesign / Migration Regionaldirekt		nein	
KBA	Antrennung / Verkehrsbericht 12		nein	
KBA	Antrennung / Verkehrsbericht 3		nein	
KBA	Migration ZIER_SFSI / Oracle		nein	
KBA	Co-Coll Data		nein	
KBA	Interneffizienz		nein	
KBA	Netzwerk Stat. Lizenz_EZ		nein	
KBA	Online Auskunft ZTR-PFER		nein	
KBA	String Latin		nein	
KBA	Nur mit interner Weiterverarbeitungssystem		nein	
KBA	Meteocroptaches Arbeitsplatzsystem Nthub		nein	
BEV	Questa-Framework (Förderrichtlinienanwendung)		Fehlanzeige	400.000,00 €
BFA	FCP-Framework (Offizielle Anwendung)			240.000,00 €
BGR	Erweiterung der Softwareprodukte „Marktliche FEM“ zur Berücksichtigung von Stoßtransportsprozessen in der WEAP-			270.000,00 €
BGR	FEW-Kontrolle			59.192,88
BGR	Erweiterung und Optimierung der Software-Eigenentwicklung "EvalOrf" zur Anpassung der krisisthematischen Variablen			45.043,31
BGR	Entwicklung eines funktionsfähigen Bergbaumanagementsystems MTS (als Modul der "Landfolio"-Datenbank) sowie			221.293,95 €
BGR	Kommunenverwaltung			10.000,00 €
BGR	R-Gesprächsstichbank			600,00 €
BGR	Versuchstank			110.80,- €
BGR	Funktionsprüfung			110.80,- €
BGR	HCM-Koduli			- €
BGR	IT-Bürgerteknologische			1.200,00 €
BGR	Verbraucherkenngrössen			1.800,00 €
BGR	SEAMCA			- €
BGR	IV-EE-Kennzeichnen			3.000,00 €
BGR	Notulenklage-Datenbank			600,00 €
BGR	Standortsuche/Gütekennungen			5.400,00 €
BGR	Elektronische Normierungssuche			600,00 €
BGR	DIALER-Registrierung			600,00 €
BGR	Seefunk			1.800,00 €

Deutsche Welle	Deutschsprachurs "Nicos Weg"		Ja	Ja	2.408.000,00 €
Deutsche Welle	Extreme digitale Plattformen (SmartTV, Apps, AMP, etc.)		Ja	Ja	573.900,00 €
Deutsche Welle	Breaking News App (Android/iOS)		Ja	Ja	1.321.928,00 €
Deutsche Welle	eLearning Management System	Microsoft	nein	nein	348.000,00 €
FEIS-Rechteinformationssystem	Firmabegründungsbank	NS-SQL	ja	nein	12.308,00 €
Förderdatenbank	Förderdatenbank	NS-Access	-	€	-
ePlan-Bund		GPLv2	ja	ja	189.000,00 €
Tafas		GPLv2	ja	ja	37.000,00 €
Vobos		GPLv2	ja	nein	10.000,00 €
Schnittstelle Zeiterfassung - ePlan		Kommerzielle Lizenz	keine	keine	
Schnittstelle EPOS - ELS		Kommerzielle Lizenz	nein	nein	
Schnittstelle Bauherberportal		Kommerzielle Lizenz	nein	nein	
Schnittstelle eplan - EPOS		Kommerzielle Lizenz	nein	nein	
Datawarehouse		GPLv2	ja	nein	266.000,00 €
EDOS		GPLv2	ja	nein	85.000,00 €
PES-Web		GPLv2	ja	nein	42.000,00 €
Visions		GPLv2	ja	nein	202.000,00 €
ELSDPIT		GPLv2	ja	nein	32.000,00 €
Bundespolizei	dborm	GPLv2	ja	nein	714.000,00 €
Bundespolizei	abba	GPLv2	ja	nein	9.000,00 €
FSID		GPLv2	ja	nein	81.000,00 €
Bundespolizei	FaceLog	GPLv2	ja	nein	49.732,50 €
Bundespolizei	Bi-Server	GPLv2	ja	nein	457.000,00 €
Bundespolizei	Außenhaltszeiteinnehmer	GPLv2	ja	nein	68.550,00 €
Bundespolizei	BPOL-Maps	GPLv2	ja	nein	26.656,00 €
Bundespolizei	Moka	GPLv2	ja	nein	44.297,00 €
THW	THWin	SQL	ja	nein	52.450,00 €
THW	Europolis (webbasiertes Workflow für Newslettererstellung/-versand)	PHP License GNU General Public License (MySQL) MIT License (JavaScript, jQuery)	ja	ja	81.654,00 €
BpB	Hanisland (Tricomat, webbasierte Software zur Film-/Comicsammlung)	PHP License PostgreSQL License MIT License (JavaScript, jQuery)	ja	ja	170.780,00 €
BpB	Hanisland (App aktuelle Version 2018)	PHP License (diverses) New BSD License (Zend) GNU General Public License (MySQL) MIT License (Carousel) MIT License (JavaScript, jQuery)	ja	ja	19.360,00 €
BpB	Schülerwettbewerb (webbasierte Anmelde-/Verwaltungsschwere)	PHP License GNU General Public License (MySQL) MIT License (Carousel) Apache 2.0 License (GoogleTooboxForMac) Google Customer License (Protobuf)	ja	nein / nicht alle	19.360,00 €
BpB	Wahl-O-Mat (ThezenCMS, Website, Kosten seit 2003)	PHP License GNU General Public License (MySQL) MIT License (JavaScript, jQuery)	ja	nein / nicht alle	19.360,00 €
BpB	Wahl-O-Mat (App, Kosten seit Relaunch 2013)	Apache 2.0 License (Firbase, proprieatär) Apache 2.0 License (GoogleTooboxForMac)	ja	nein / nicht alle	19.360,00 €
BpB	*Politische Begriffe* / Lexika (App, aktuelle Version 2018)	MIT License	ja	nein / nicht alle	19.360,00 €
BpB	umgesetzt mit: Promisekt				
BpB	Das Grundgesetz (App, aktuelle Version 2018)	MIT License	ja	nein	19.800,00 €
BpB	Erlernungsspiele (App)	Apache License (proprieatär)	nein	nein	19.360,00 €
BpB	Die Berliner Mauer (App)	Apache License (ICS SDK, Xcode, proprieatär) Apache 2.0 License (Android SDK)	nein	nein	81.342,00 €
ITZBund	Behörde Einrichtung	Software-Lösung	Lizenz	Open Source (freiheitlich)	Kosten
ITZBund	NetD		nein	ca. 4.1 Mio	
ITZBund				(ca. 1.600 TE ca. 18.2. Mo (für die techn. Modernisierung, inkl. Lizenzkosten/ techn. Beschaffungen) (ca. 2020. 1.5. Mo. (für die techn. Modernisierung))	

BMBF	30	3004	683211	Robur – sichere digitale Infrastruktur zum selbst Betreihen
BMBF	30	3004	683211	VFRAME - Computer Vision Toolkit für Menschenrechtsforscher
BMBF	30	3004	683211	CodeMirror - Barrierefreie Quellcodebearbeitung
BMBF	30	3004	683211	Media Uncovered - Den Sprachgebrauch von Medien aufdecken
BMBF	30	3004	683211	Menstruations-App - Quelloffene Tracking-App für den Menstruationszyklus
BMBF	30	3004	683211	Saying live
BMBF	30	3004	683211	SFA - Sexualauklärung für alle
BMBF	30	3004	683211	EyesSkills - Korrektur des Schielens durch spielerisches Augentraining
BMBF	30	3004	683211	ISEMS - Independent Solar Energy Mesh System
BMBF	30	3004	683211	Blaulichtblauer - Dienstplaner und Abrechnungsstool für Notärzte
BMBF	30	3004	683211	DEMOCRACY Server
BMBF	30	3004	683211	Vocomix 2 - Software zur Live-Übertragung von Vorträgen
BMBF	30	3004	683211	The Hoax Files
BMBF	30	3004	683211	Conflict Base
BMBF	30	3004	683211	VoiceGym - Taschentrainer zur logopädischen Stimmbildung
BMBF	30	3004	683211	Diversity Tickets
BMBF	30	3004	683211	ACCID -Automated Clustering of Conflict Incident Data
BMBF	30	3004	683211	Briar Repeater
BMBF	30	3004	683211	Lok. Finz. EU - Das lokale finanzierte Europa
BMBF	30	3004	683211	Das eigene Webarchiv
BMBF	30	3004	683211	nordlicht
BMBF	30	3004	683211	Ernte Teilen - Eine solidarische Landwirtschaft erreichen
BMBF	30	3004	683211	GAIPA - Global Agriculture Information Platform
BMBF	30	3004	683211	Blockparty - Unabhängige Soziale Netzwerke für Jedermann
BMBF	30	3004	683211	Guide Light - Werkzeuge für mehr digitale Mündigkeit
BMBF	30	3004	683211	StalkerBuster - Identifikation von Spähern
BMBF	30	3004	683211	Freigießt - Digitale Prothesen für Menschen mit kognitiven Schwächen
BMBF	30	3004	683211	Lightbeam - Privacy-Erweiterung für Browser
BMBF	30	3004	683211	OnBase - Tor - Netzwerk sicherer und nachhaltiger
BMBF	30	3004	683211	PlugableTransports (LeAP) - Verbesserte anonymisierte Kommunikation
BMBF	30	3004	683211	Reproducells - Reproducible Builds in der Wirklichkeit
BMBF	30	3004	683211	Securedrop - Sicherer Quellschutz im Journalismus
ENWF	30	3004	683211	EMASS - e-Mail Accountverwaltung mit Self-Service
ANZF	30	3004	683211	Papierlos - Sofortrebillbarkeit für EU-elektrohnungssoftware
ENWF	30	3004	683211	SensorMotor - Smart Motoren für Roboteranwendungen
ZNMF	30	3004	683211	MeineLuftdaten.info - Bürger-Notification-Center für Luftdaten
ENWF	30	3004	683211	sd-photos - dezentrales Foto-Sharing und Bildbearbeitung
ZNBF	30	3004	683211	Dingsda - Ein wirkliches Internet der Dinge
ZNPF	30	3004	683211	OpenWrt-Test - Automatisches Hardware Test System für OpenWrt
BMBF	30	3004	683211	Open Legal Data - Freier Zugang zu öffentlichen Informationen
BMBF	30	3004	683211	Archipel Sonoro - Open-Source-Software für dezentrale Community-Archive
BMBF	30	3004	683211	universe - Ein Web-Browser für unabhängiges, gemeinsames Arbeiten
BMBF	30	3004	683211	OpenVPN-Client - Sichere und robuste private Netzwerke
BMBF	30	3004	683211	EyesSkills At Home
BMBF	30	3004	683211	osmo-smash - osmo-smash - Notfallwarnsysteme für Open Source Mobilfunk
BMBF	30	3004	683211	Crossfawn - Browser-Plugin zur Analyse und Visualisierung von Filterbubbles mit Hilfe von maschinellen Lernen
BMBF	30	3004	683211	AndroidOpenPush - Implementierung eines Open-Source Push services für Android Apps
BMBF	30	3004	683211	Nobize - Selektiver Gedächtnissfilter
BMBF	30	3004	683211	Your Voice - Chancen und Risiken synthetisierter Stimmen
BMBF	30	3004	683211	OpenGreenWeb
BMBF	30	3004	683211	EnergiModus - ein modulares Framework für Modellierung und Analyse der Investitionen und des Betriebs von Energiesystemen auf dem Weg zur Dekarbonisierung
BMBF	30	3004	683211	FirewallQubes - Leichtgewichtige und portale Firewall basierend auf MirageOS
BMBF	30	3004	683211	DatenKlaus - Übungen zur Datenschutzzkompetenz für Jugendliche
BMBF	30	3004	683211	TRANSKRIPT - Plattform zur kolaborativen Transkription von deutschen Sprachaufnahmen unter Zuhilfenahme automatisierter Spracherkennung
BMBF	30	3004	683211	VCAT - Bliddataänze zur Training maschinellem Lernverfahren bei der Analyse von Videos mit Menschenerkennung
BMBF	30	3004	683211	HASS FILTER - Klassifizierte Übersetzung in LibreOffice
BMBF	30	3004	683211	Allgeier - Toolbox zur Untersuchung von K-Algorithmen im Hinblick auf Transparenz, Fairness, Nachvollziehbarkeit sowie (Daten-)Sicherheit und Datenschutz
BMBF	30	3004	683211	Mietewatch - Intelligente Analyse zu Mietentwicklungen und Wohnungsmarkt
BMBF	30	3004	683211	Manipulation - Erfahrbarmachung der Manipulierbarkeit von Standardmethoden der KI
BMBF	30	3004	683211	mi-fansoftware - Fansoftware wie gestern. Und von Fansoftware wie gestern
BMBF	30	3004	683211	Digital - BarGold - Infrastruktur für bargeldlose Zahlungen ohne Überwachung
BMBF	30	3004	683211	LOT translate - Klassifizierte Übersetzung in LibreOffice
BMBF	30	3004	683211	HASS FILTER - Klassifizierte Übersetzung in LibreOffice
BMBF	30	3004	683211	Basysystem Industrie 4.0
BMBF	30	3004	683211	Basysystem Industrie 4.0
BMBF	30	3004	683211	Basysystem Industrie 4.0
BMBF	30	3004	683211	Basysystem Industrie 4.0

Antwort zu Frage 20

Produkt	Kosten	Zielvorgabe der Analyse
Projekt Sisyphus	1.370.000 €	Bewertung der Gesamtsicherheit und Restrisiken beim Einsatz von Windows 10 und Identifizierung der Rahmenbedingungen für den sicheren Einsatz
Projekt KVM	148.000 €	Ziel des Projekts ist die Erstellung einer Studie, die die Sicherheitsarchitektur von KVM im Serverbereich untersucht, bewertet und eine Einschätzung der Sicherheit dieser Lösung vornimmt.
Projekt MacSec	455.555,00 €	Sicherheitsanalyse MacOS X
Projekt PermSec	136.000 €	Untersuchung des Permission-Modells von Android

